

Beratung rund um das Geld: Boni und Prämien der Krankenversicherung

## Gesundheitsvorsorge zahlt sich doppelt aus

„Willst du nicht mal wieder zur Vorsorgeuntersuchung gehen?“ „Wie lange ist eigentlich deine letzte Tetanusimpfung her?“ „Gehst du nächste Woche mit Malte zur Kindervorsorgeuntersuchung?“ „Müssen wir einen Bewegungskurs eigentlich selbst bezahlen?“ Diese oder ähnliche Fragen werden in vielen Familien immer mal wieder gestellt. Manchmal sind sie Auslöser, um aktiv zu werden, manchmal werden die Antworten aber auch gerne in die Zukunft verschoben. Dabei ist die Gesundheit das wertvollste Gut, das wir besitzen.

Deshalb belohnt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten, wenn sie etwas für die eigene Gesundheit tun, mit einer Geldprämie. Bei bestimmten Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten oder qualitätsgesicherten Leistungen zur Prävention beteiligt sich die Versicherung an den Kosten oder zahlt eine Geldprämie.

### Bonuspunkte sammeln

Das Bonusprogramm soll Versicherte und ihre Familienangehörigen in ihrem gesundheitsbewussten Verhalten nachhaltig bestärken. Das Verfahren ist einfach gestaltet: Für verschiedene Maßnahmen sind Bonuspunkte festgelegt. Ein Bonuspunkt entspricht einem Gegenwert von 1 €. Der Bonus wird bei 30 gesammelten Punkten fällig und kann einmal pro Kalenderjahr beansprucht werden. Bei 50 Punkten wird sogar ein Sonderbonus von zusätzlich 10 € gezahlt. Insgesamt ist – neben dem guten Gefühl, etwas für seine Gesundheit getan zu haben – eine Prämie bis 60 € möglich. Diese Leistungen werden mit Bonuspunkten bewertet und bei einer Geldprämienengewährung berücksichtigt:

- einmaliger Gesundheits-Check-up für Frauen und Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren (zehn Bonuspunkte)
- Gesundheits-Check-ups für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)



Gesundheitsvorsorge belohnen Krankenkassen wie die LKK. Foto: svlfg

- Krebsfrüherkennung für Männer ab dem Alter von 45 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Krebsfrüherkennung für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren; zwei Untersuchungen im Abstand von zehn Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren; zwei Untersuchungen im Abstand von zehn Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Leistungen der Primärprävention zur Bewegung, Ernährung so-

wie zum Stressmanagement und Suchtmittelkonsum (zehn Bonuspunkte je in Anspruch genommener Leistung)

- Schutzimpfungen, die zulasten der LKK abrechnungsfähig sind (vier Bonuspunkte je Impfung)
- vollständig durchgeführte Kinderuntersuchungen U3 bis U7 (zehn Bonuspunkte pauschal)
- Kinderuntersuchungen U7a, U8, U9 und J1 (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchung (fünf Bonuspunkte je Untersuchung)

Die Bonuspunkte werden dem Versicherten gutgeschrieben. Für Versicherte unter 16 Jahren werden sie dem Elternteil, bei dem die Familienversicherung besteht, zugeordnet.

Bonuspunkte gibt es nur für Maßnahmen, die regelmäßig in Anspruch genommen werden, das

heißt, wenn zwischen ihnen nicht mehr als 18 Monate liegen. Wird dieser Zeitraum überschritten, verfallen die bis dahin angesammelten Bonuspunkte. Ebenfalls verfallen die Bonuspunkte, für die Geldprämien bezahlt wurden. Bonifizierbare Leistungen, die während der Versicherung bei einer anderen Krankenkasse in Anspruch genommen wurden, können angerechnet werden.

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig und muss im Vorfeld gegenüber der LKK schriftlich erklärt werden. Teilnehmen können alle bei der LKK versicherten Personen. Die Teilnahmeerklärung gibt es bei der Versicherung. Angehörige ab dem 16. Lebensjahr müssen ihre Teilnahme selbst erklären. Bei Ende der Versicherung endet automatisch auch die Teilnahme am Bonusprogramm.

Soll der Bonus ausgezahlt werden, muss dies beantragt und die in Anspruch genommenen Vorsorgeleistungen nachgewiesen werden. Dafür gibt es das LKK-Bonusheft. Für Kinder kann der Nachweis mit dem Vorsorgepass erbracht werden.

### Prämie für chronisch Kranke

Unabhängig vom Bonusprogramm bietet die LKK chronisch kranken Versicherten mit den Diagnosen

- Diabetes mellitus, Typ I und Typ II
- koronare Herzkrankheit (KHK)
- Asthma bronchiale
- chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)

die Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm an. Da chronisch Kranke durch den – oft lebenslangen – Verlauf ihres Leidens in besonderer Weise auf medizinische Betreuung angewiesen sind, haben sie einen erhöhten Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieser soll dazu beitragen, dass sich die Krankheit nicht verschlimmert oder sie gar zu bewältigen. Zudem soll die dadurch verloren gegangene Lebensqualität wiederhergestellt werden. Wer sich für ein strukturiertes Behandlungsprogramm einschreibt, erhält einmalig eine Prämie von 40 €. Die Teilnahmeerklärung ist schriftlich einzureichen. Diese liegt in aller Regel den zugelassenen Ärzten

vor und wird der LKK über diese zugeleitet.

### Zusatzleistungen im Detail

Neben den Prämien gewährt die LKK gemäß ihrer Satzung zusätzli-

che Leistungen sowie Zuschüsse zu verschiedenen Maßnahmen. Hierzu zählen:

- professionelle Zahnreinigung
- Osteopathie
- Rufbereitschaft der Hebammen
- Toxoplasma-Test und B-Streptokokken-Untersuchung
- Untersuchung von Kindern und Jugendlichen (über die gesetzlichen Regelungen hinaus auch „Grundschulcheck U10“, „Schülercheck U11“ und „Jugendvorsorge J2“)
- Hautkrebscreening
- Sanierung bei einer Besiedlung mit MRSA (methicillinresistentem Staphylococcus aureus)
- ärztliche Zweitmeinung Onkologie

### Präventionskurse nutzen

Wer unter Anleitung mehr für seine Gesundheit tun möchte, kann sich einen passenden Präventionskurs auswählen. Diese Kurse sollen helfen, Krankheiten vorzubeugen und einen gesünderen Lebensstil zu pflegen. Präventionskurse bieten für jeden etwas.

Das Tragen schwerer Lasten, einseitige Bewegungen oder Bewegungsmangel im Arbeitsalltag können zu körperlichen Beschwerden führen. Mit Wirbelsäulen- oder Aquagymnastik kann ihnen entgegengewirkt werden. Stress kann mit Entspannungskursen wie Hatha-Yoga oder autogenes Training reguliert werden. Nimmt eine einseitige Ernährung überhand, kann sich auch das negativ auf die Gesundheit auswirken. Hier können beispielsweise Vorträge Tipps und Anregungen gegen eine mangel- und fehlerhafte Ernährung geben. Der Stress im Arbeitsalltag wird manchmal auch durch Suchtmittel versucht auszugleichen. Dass

übermäßiger Konsum von Alkohol und/oder Nikotin schlecht für die Gesundheit ist, sollte hinlänglich bekannt sein. Die LKK unterstützt ihre betroffenen Versicherten und fördert Kurse zum Nichtrauchen, zur Reduzierung des Alkoholkonsums sowie zum richtigen Umgang mit Suchtmitteln.

Die Teilnahme an einem Präventionskurs erfolgt auf eigene Initiative. Eine ärztliche Verordnung ist hierfür nicht erforderlich.

Die LKK erstattet für zwei Präventionskurse im Kalenderjahr mindestens 80 % der Kosten. Bedingung: Die Kurse müssen von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein und es muss eine regelmäßige Teilnahme von mindestens 80 % der Kurseinheiten durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden. Nach zwei Präventionskursen innerhalb eines Kalenderjahres ist die Teilnahme an einem weiteren Kurs zwar nicht ausgeschlossen, für diesen entfällt jedoch eine Kostenbeteiligung durch die LKK.

### Sturzprävention der LKK

Die LKK bietet auch eigene Präventionskurse wie die Sturzprävention „Trittsicher durchs Leben“ an. Das Programm wurde in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband, dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und dem Deutschen Turner-Bund entwickelt. Es soll ältere Menschen aus dem ländlichen Raum darin unterstützen, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten. Die Aktivitäten des täglichen Lebens, wie spazieren gehen, Gartenarbeit oder die Hilfe im Betrieb, sollen bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Diese Kurse werden von der LKK zu 100 % übernommen.

### LKK-Kurzkur möglich

Für diejenigen, die aufgrund ihres Arbeitspensums nicht regelmäßig Präventionskurse besuchen können, gibt es die „LKK-Kurzkur“. Sie umfasst in der Regel drei bis sieben Übernachtungen in ausgesuchten Hotels und ist im Gegensatz zum Präventionskurs vorab bei der LKK zu beantragen. Vor Antritt der Kurzkur muss diese genehmigt sein. Hierfür ist keine ärztliche Verordnung erforderlich. Die Teilnahme kann maximal einmal pro Kalenderjahr bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses variiert je nach dem Ort, der für die Kurzkur gewählt wird. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Kurtaxe und andere Sonderleistungen trägt der Versicherte.

Generell gilt für Präventionskurse, dass sich die LKK an den Kosten für maximal zwei von ihnen pro Jahr und Versichertem beteiligt.

### FAZIT

Die LKK unterstützt ihre Versicherten in verschiedenen Lebenssituationen in ihrem gesünderen Alltagsverhalten. Denn die Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern ist wichtiges Ziel und Auftrag zugleich. Darüber hinaus senkt die Gesunderhaltung auch die Kosten für die Versichertengemeinschaft. Nähere Informationen gibt es im Internet unter [www.svlfng.de](http://www.svlfng.de) > Versicherungen und Leistungen > Krankenkasse > Leistungen.

**Marko Siebken**  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und  
Gartenbau

## ZINSBAROMETER

Stand 17. Februar 2020

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

<b>Geldanlage</b>	<b>Zinsen</b>	%
Festgeld 10.000 €, 3 Monate <sup>1)</sup>	0,45 - 0,80	

<b>Kredite</b>	
<b>Landwirtschaftliche Rentenbank<sup>2)</sup></b>	% effektiv
(Sonderkreditprogramm)	

<b>Maschinenfinanzierung</b>	
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest	1,00

<b>langfristige Darlehen</b>	
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest	1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest	1,00

<b>Baugeld-Topkonditionen<sup>3)</sup></b>	
Zins 10 Jahre fest	0,47 - 0,65
Zins 15 Jahre fest	0,68 - 0,92

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)  
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)  
3) Quelle: [www.capital.de](http://www.capital.de) (Spanne der Topkonditionen)

## Buchführung in der Landwirtschaft



Dieses praxisbezogene Fachbuch dient Landwirten, Betriebsleitern und Studierenden als Nachschlagewerk und Lehrmittel. Anhand vielfältiger Fallbeispiele aus der Praxis der manuellen und elektronischen Buchführung gibt der Autor Ratschläge und Hilfestellung zur Gewinnermittlung und zum Verstehen des Jahresabschlusses im landwirtschaftlichen Betrieb. Beschrieben werden die 4 Methoden der Gewinnermittlung für Landwirte nach der aktuellen Steuerrechtslage: die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen, die Gewinnermittlung durch Überschussrechnung und durch Buchführung sowie die Gewinnschätzung.

Der Autor, Prof. Dr. Franz Schmaunz, war viele Jahre als Professor und Dekan an der Fachhochschule für Gartenbau, Agrarwirtschaft und Landschaftsbau Weihenstephan tätig.

**19,90 €**

Bestellung per Telefon unter **0 43 31/12 77-19** oder in unserem Internetshop unter **shop.bauernblatt.com**

